

Vorlage Nr. 3 / 2023



AZ : 022.31
Amt : Planen und Bauen, Susanne Schweikle-Sernau
07062-9042-43
Datum : 06.10.2023

Sanierung „Ortsmitte Auenstein“

4. Erweiterung, Satzungsbeschluss

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss am
x	Gemeinderat am 17.10.2023	X	Gemeinderat am 17.10.2023
x	öffentlich	x	öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Auenstein“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Gemeinderatsvorlage beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere in die Wege zu leiten, insbesondere die Satzung bekanntzumachen und den Eintrag der Sanierungsvermerke zu veranlassen.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen		<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

Sachvortrag:

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Planungskonkurrenz für die „Neue Ortsmitte“ wurden u.a. am 23. und 24.06.2021 mit den unmittelbar betroffenen Eigentümern der Grundstücke im Umfeld des Wettbewerbsgebiets Einzelgespräche geführt. Dabei wurden die Eigentümer auch über die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen informiert und im Bedarfsfall Beratungsgespräche angeboten.

In zwei Fällen haben sich daraus konkrete Vorhaben ergeben, deren Umsetzung und Förderung im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung nunmehr die Einbeziehung in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet erfordert. In einem weiteren Fall haben sich die Eigentümer noch nicht abschließend zur Durchführung eines förderfähigen Maßnahmenpakets entschieden, möchten sich aber durch die Einbeziehung in das Sanierungsgebiet zumindest die Möglichkeit einer Förderung offenhalten.

Mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke wurde bereits ausführlich über die geplante Einbeziehung in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet gesprochen, so dass von der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen abgesehen werden kann.

Mit dem nunmehr zu fassenden Satzungsbeschluss soll gleichzeitig der gegenwärtig bis zum 31.12.2024 befristete Durchführungszeitraum gem. § 3 der Satzung bis zum 31.12.2028 verlängert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Auenstein“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Gemeinderatsvorlage beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere in die Wege zu leiten, insbesondere die Satzung bekanntzumachen und den Eintrag der Sanierungsvermerke zu veranlassen.